

Rechtlicher Hinweis:

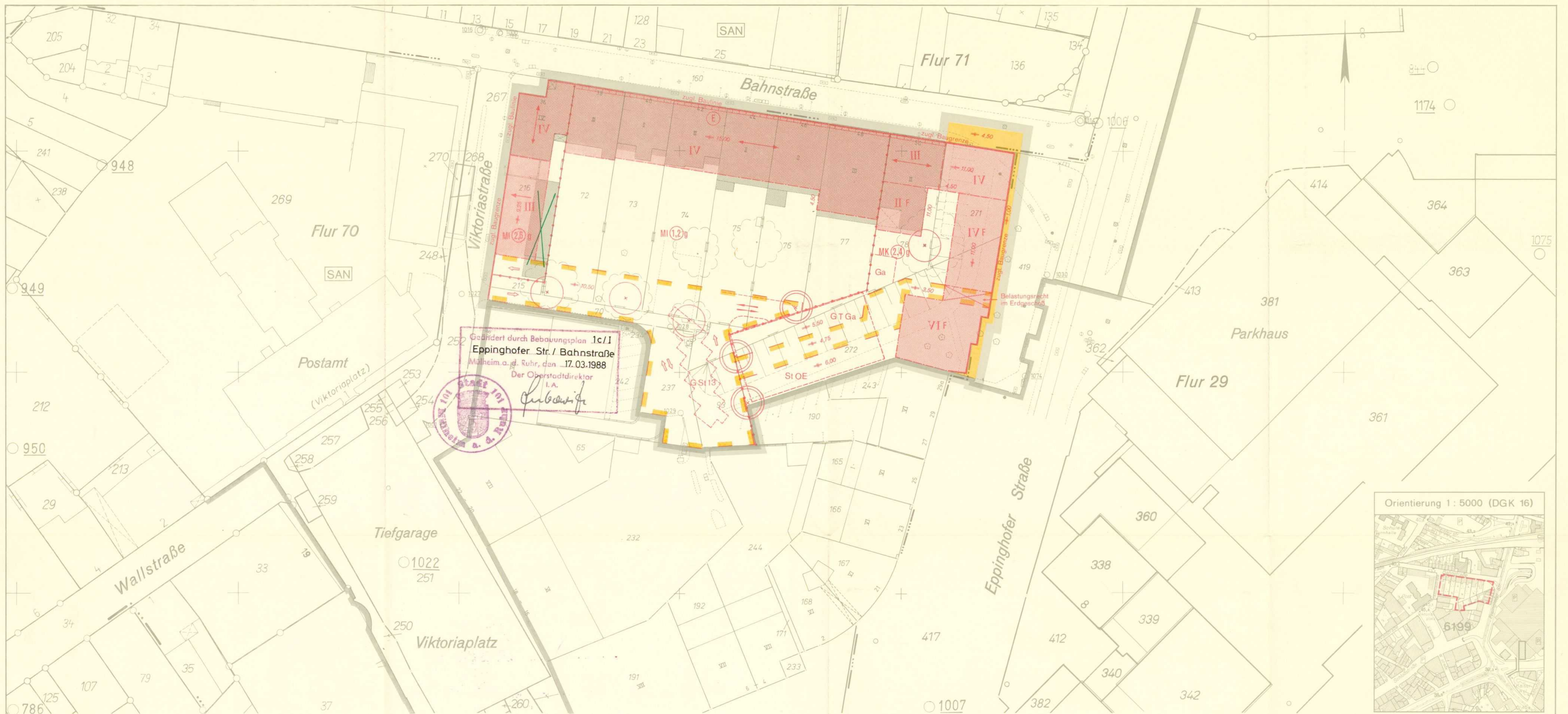
Die dargestellten Dokumente dienen zu Informationszwecken und sind kein amtlicher Nachweis!

Planungsrechtliche Auskünfte können nur auf Grundlage der Originale erteilt werden.

Die Daten werden mit der zur Erfüllung öffentlicher Aufgaben erforderlichen Sorgfalt geführt.

Es wird jedoch keine Gewähr für die Vollständigkeit und Richtigkeit dieser Daten übernommen.

Festgestellte Datenfehler sollten möglichst dem Amt für Geodaten, Kataster und Wohnbauförderung mitgeteilt werden.



Stadt Mülheim a.d. Ruhr
Bebauungsplan (Satzung) für den Bereich
Eppinghofer Straße / Bahnstraße
Innenstadt 1 c

Blatt 1
Gemarkung: Mülheim a. d. Ruhr
Flur: 70
Maßstab: 1:500

Der Bebauungsplan besteht aus diesem Blatt, einem textuellen Teil und dem Eigentümerverzeichnis. Die Zusammengehörigkeit ist auf den einzelnen Teilen bekräftigt.
Rechtsgrundlagen §§ 2 und 8 ff. des Bundesbaugesetzes - BauG - vom 23. 6. 1960 (BGBl. I S. 341) i. d. F. der Bekanntmachung vom 18. 8. 1976 (BGBl. I S. 2230); V. mit den Vorschriften der Bauverordnungen - BauNVO - i. d. F. der Bekanntmachung vom 15. 9. 1977 (BGBl. I S. 1743) sowie des § 4 der ersten Durchführungsverordnung zum Bundesbaugesetz i. d. F. vom 21. 4. 1970 (GV. NW. S. 299) i. V. mit § 103 der Landesbauordnung - BauO NW - i. d. F. der Bekanntmachung vom 27. 1. 1970 (GV. NW. S. 96), getrennt durch Gesetz vom 13. 2. 1976 (GV. NW. S. 264) zuletzt geändert durch Gesetz vom 6. 2. 1979 (BGBl. I S. 2318, 3617), zuletzt geändert durch Gesetz vom 6. 7. 1979 (BGBl. I S. 949).

Zeichenerklärung
Festsetzungen

Begrenzungslinien

- Grenze des räumlichen Geltungsbereiches des Bebauungsplanes
- Straßenbegrenzungslinie, Begrenzung sonstiger Verkehrsflächen
- Abgrenzung der Nutzungsarten
- Abgrenzung der Nutzung innerhalb einer Nutzungsart
- Baulinie
- Baugrenze
- Bebauungstiefe
- Grenze des Baugebietes
- Nördliche Innenstadt

Art der baulichen Nutzung

Überbauene Grundstücksflächen (in der Regel)

Wohnbauflächen

Kleinsiedlungsgebiet

reines Wohngebiet

allgemeines Wohngebiet

besonderes Wohngebiet

Gemischte Bauflächen
Dorfgebiet
Mischgebiet
Kerngebiet

Gewerbliche Bauflächen
Gewerbegebiet
Industriegebiet
Sonderbauflächen
Sondergebiet

Maß der baulichen Nutzung

Grundflächenzahl

Geschäftflächenzahl

Baumassenzahl

zwingend festgesetzte Zahl der Vollgeschosse

als Höchstgrenze festgesetzte Zahl der Vollgeschosse

Bauweise

- offene Bauweise
nur Einzel- und Doppelhäuser zulässig
nur Hausgruppen zulässig
- geschlossene Bauweise
abweichende Bauweise (geschlossene Bauweise innerhalb der überbaubaren Grundstücksflächen)

Verkehrsflächen

- öffentliche Verkehrsflächen
- öffentliche Parkflächen
- private Verkehrsflächen

Grünflächen

- öffentliche Grünflächen
- private Grünflächen

Sonstige Festsetzungen

- Baugrundstück für den Gemeinbedarf
Fläche für Versorgungsanlagen
Kompoststation
- Fläche für Stellplätze oder Garagen
Stellplätze in oberer Ebene
Gemeinschaftstellplätze
Garagen
Gemeinschaftsstellgarage
- Fläche für die Landwirtschaft
von der Bebauung freizuhaltende Grundstücke
mit Gär-, Fär-, Leuchtungsrechten zu belastenden Flächen
- Fläche zur Anpflanzung von Bäumen und Sträuchern
zu erhaltende Einzelbäume
Pflanzgebiet für Einzelbäume
Flachdach
Puttdach (Gefällesicherung)
Festsetzung
Wegen ihrer baugeschichtlichen Bedeutung zu erhaltende Gebäudeteile

Kennzeichnungen und
nachrichtliche Übernahmen

- Grenze des Landschaftsschutzgebietes
- Grenze der Verbandsgrenzfäche
übernommene Festsetzung von Verkehrsflächen
- Naturschutzgebiete gemäß VC vom 11. 3. 1965
- Gebäude und sonstige bauliche Anlagen,
die beseitigt werden müssen.
- Sonstige Planzeichen
vorhandene Gebäude
Geschäftszahl vorhandener Gebäude
vorhandene Flurstücksgrenzen
empfohlene Flurstücksgrenzen
empfohlene Aufteilung der Nutzung
Straßenachse
Messungslinie
Ein- u. Ausfahrt Tiefgarage
allgemeine Fahrtrichtung

Weitere Planzeichen siehe Zeichenvorschrift für Katasterkarten und Vermessungsgrößen in NW, vom 1. 7. 1964 (RdErl. d. Ministers für Landesplanung, Wohnungsbau und öffentliche Arbeiten vom 18. 6. 1964 - Z C 2-7120-MBl. NW, 1964 S. 926)

Nachdruck und Vervielfältigung jeder Art, auch einzelner Teile, sowie die Aufwertung von Vergütungen oder Verkleinerungen sind verboten und werden auf Grund des Urheberrechtsgesetzes gerichtlich verfolgt.

Die Genehmigung sowie Ort und Zeit der öffentlichen Auslegung dieses Bebauungsplanes und seiner Begründung sind im Amtsblatt der Stadt Mülheim a. d. Ruhr vom 12. 02. 1979 amtlich bekannt gemacht worden.

Mülheim a. d. Ruhr, den 27. 02. 1979

Der Oberstadtdirektor
Bauverwaltungsamt
I. A.

(Otto) z. A.

Dieser Plan ist gemäß § 11 BauG mit Verfügung vom 16. 02. 1979 (Az.: 33-2-42.92/1979-201/100) genehmigt worden.

Düsseldorf, den 16. 02. 1979

Der Regierungspräsident
I. A.

(Koch) z. A.

Techn. Pflg.-Angestellter

Die Übereinstimmung der Bestandangaben mit dem Liegenschaftskataster und die richtige Darstellung des örtlichen Zustandes sowie die eindeutige geometrische Festlegung und Darstellung der neuen Planung werden bescheinigt.
Mülheim a. d. Ruhr, den 19. 11. 1979
Herrn
von Dessen
Ort. bezt.
Mündungsstelle

Für die Erarbeitung des Planentwurfs:
Mülheim a. d. Ruhr, den 19. 11. 1979
Der Oberstadtdirektor
I. V.
Beigeordneter

Der Rat der Stadt hat am 30. 8. 1979 diesen Planentwurf gebilligt und seine Auslegung beschlossen.
Mülheim a. d. Ruhr, den 19. 11. 1979
Im Auftrage des Rates der Stadt
Der Oberstadtdirektor
Bauverwaltungsamt
I. A.
(Nöllenburg)
Stadtoberinspektor

Dieser Planentwurf und die Begründung haben mit den hierdurch aufgehobenen Bebauungsplänen in der Zeit vom 20. 11. 1979 bis zum 20. 12. 1979 öffentlich ausgelegt.
Mülheim a. d. Ruhr, den 21. 12. 1979
Der Oberstadtdirektor
Bauverwaltungsamt
I. A.
(Nöllenburg)
Stadtoberinspektor

Zu diesem Plan gehört die gutachtliche Äußerung des Verbandsausschusses des Siedlungsverbandes Ruhrkohlenbezirk vom 25. 04. 1979 (Az.: 7-2482-79).
Diesem Plan hat haben der Verbandsausschuss und der Verbandsausschuss des Siedlungsverbandes Ruhrkohlenbezirk am 25. 04. 1979 zugestimmt.
Mülheim a. d. Ruhr, den 21. 12. 1979
Der Oberstadtdirektor
Bauverwaltungsamt
I. A.
(Nöllenburg)
Stadtoberinspektor

Der Rat der Stadt hat am 30. 8. 1979 die in eingetragenen Änderungen und Ergänzungen dieses Planentwurfs und dessen erneute Auslegung beschlossen.
Mülheim a. d. Ruhr, den 19. 11. 1979
Im Auftrage des Rates der Stadt
Der Oberstadtdirektor
Bauverwaltungsamt
I. A.

Dieser Planentwurf und die Begründung haben mit den hierdurch aufgehobenen Bebauungsplänen in der Zeit vom 20. 11. 1979 bis zum 20. 12. 1979 öffentlich ausgelegt.
Mülheim a. d. Ruhr, den 21. 12. 1979
Im Auftrage des Rates der Stadt
Der Oberstadtdirektor
Bauverwaltungsamt
I. A.

Der Rat der Stadt hat in seiner Sitzung am 11. 09. 1980 die in eingetragenen Änderungen und Ergänzungen dieses Planentwurfs und in gleicher Sitzung gemäß § 4 GO. NW, i. d. F. vom 19. 12. 1974 i. V. mit § 10 BauG den Bebauungsplan in dieser Fassung als Satzung beschlossen.
Mülheim a. d. Ruhr, den 21. 10. 1980
Im Auftrage des Rates der Stadt
Der Oberstadtdirektor
Bauverwaltungsamt
I. A.